

Bern, 10.09.2013

Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Juni 2013 unterbreiten Sie uns den Entwurf für ein neues Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht zur Stellungnahme. Von der Möglichkeit zur Meinungsäusserung machen wir gerne Gebrauch.

Wir begrüssen, dass die in der Dringlichkeitsverordnung geregelten Grundlagen der Bernischen Stiftungsaufsicht in ordentliches Recht überführt werden. Abgesehen von den folgenden Bemerkungen haben wir keine Einwände gegen das neue Gesetz.

Art. 6 lit. k. (Entschädigung der Aufsichtsratsmitglieder)

Es ist stossend, dass der Aufsichtsrat der BBSA die Höhe der Entschädigung der Aufsichtsratsmitglieder selber festsetzen kann. Diese sollten durch den Regierungsrat festgelegt werden (Corporate Governance).

Für die Berücksichtigung dieses Anliegens bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Dr. Adrian Haas, Fürsprecher
Direktor



Dr. David Herren
Juristischer Sekretär